

Deutscher Bundestag

Ausschuss für Umwelt, Naturschutz, Bau
und Reaktorsicherheit 18. Wahlperiode

Deutscher Bundestag
Ausschuss für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

Ausschussdrucksache
18(16)144

24.11.2014

24.11.2014

Antrag

der Abgeordneten Oliver Krischer, Bärbel Höhn, Peter Meiwald, Annalena Baerbock, Sylvia Kotting-Uhl, Christian Kühn (Tübingen), Steffi Lemke, Dr. Julia Verlinden und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zum

Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen COM(2014) 617 final; Ratsdok. 14009/14

Stellungnahme des Deutschen Bundestages nach Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes

Der Ausschuss wolle beschließen:

In Kenntnis der Unterrichtung auf Drucksache 18/3110 wolle der Bundestag folgende EntschlieÙung gemäß Artikel 23 Absatz 3 des Grundgesetzes annehmen:

Keine Kraftstoffe aus Teersanden begünstigen - Effektive Anreize zur Minderung der Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen schaffen

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Bundestag nimmt zur Kenntnis, dass die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung gemäß der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen vorgelegt hat. Der Bundestag begrüÙt grundsätzlich die Absicht der Kommission, Normen für die Treibhausgasintensität von Kraftstoffen festzulegen um kohlendioxidarme Kraftstoffe zu fördern und die Treibhausgasemissionen von Kraftstoffen bis 2020 um sechs Prozent zu verringern.

Der Bundestag sieht jedoch mit Sorge, dass die Vorschläge der Kommission nicht geeignet sind, die Treibhausgasemissionen zu vermindern. Vielmehr besteht die Gefahr, dass mit dem vorliegenden Vorschlag für eine „Richtlinie zur Festlegung von Berechnungsverfahren und Anforderungen an die Berichterstattung über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen“ die Anstrengungen der

Mitglieder der Europäischen Union und seiner Bürgerinnen und Bürger für mehr Klima- und Umweltschutz im Bereich des Verkehrssektors unterlaufen werden.

Denn die vorgeschlagenen Berechnungs- und Berichterstattungsverfahren, führen für die jeweiligen Kraftstoffe, nur zu einem Standardwert („gewichtete Lebenszyklustreibhausgasintensität“) – egal mit welcher Förder- und Herstellungsmethode der Kraftstoff gewonnen wird.

So werden z. B. für Ottokraftstoffe laut Anhang 1 (14009/14 ADD 1 REV 1) immer $93,3 \text{gCO}_2\ddot{\text{A}}_q/\text{MJ}$ berechnet, obwohl die Grundlage für die Rohstoffquelle und das Verfahren der Gewinnung deutlich unterschiedliche Werte in der Lebenszyklustreibhausgasintensität hat, solange sie nicht gewichtet werden. So hat, laut dem hier zugrundeliegenden EU-Dokument, konventionelles Erdöl, welches für Ottokraftstoffe verwendet wird, einen Wert von $93,2 \text{gCO}_2\ddot{\text{A}}_q/\text{MJ}$. Ölschiefer kommt hingegen auf einen Wert von $131,3 \text{gCO}_2\ddot{\text{A}}_q/\text{MJ}$. Selbst Ottokraftstoffe, die aus Kohle gewonnen werden, profitieren von dieser Gleichmacherei, denn diese sind mit $172 \text{gCO}_2\ddot{\text{A}}_q/\text{MJ}$ beziffert. Es wird aber immer nur der Standardwert von $93,3 \text{gCO}_2\ddot{\text{A}}_q/\text{MJ}$ für die Berechnungen verwendet. Gleiches gilt auch für Dieselmotorkraftstoffe.

Vor allem unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist insbesondere die Gewinnung von Kraftstoffen aus Ölschiefer, Kohle und Teersande problematisch. Verfahren zur Kraftstoffgewinnung aus diesen Rohstoffen werden bisher hauptsächlich von Ländern außerhalb der Europäischen Union betrieben und zeichnen sich durch eine gegenüber herkömmlicher Kraftstoffproduktion erheblich höhere Klimaschädlichkeit aus. Unter extrem hohem Energieeinsatz wird dabei Bitumen aus einem Sandgemisch gewaschen. Dies führt zudem zu erheblichen Wasser-, Boden- und Luftverschmutzungen. Aus umwelt- und Klimaschutzpolitischer Sicht ist die Verwendung einer gewichteten Lebenszyklustreibhausgasintensität nicht zielführend um effektive Anreize zur Minderung der Treibhausgasemissionen bei der Förderung, Gewinnung und Herstellung von Kraftstoffen zu schaffen.

Im Vorschlag für die Richtlinie werden keine Verfahrensregelungen zum Nachweis von Emissionsminderungen in Drittstaaten oder zur Frage der Anerkennung von Emissionsminderungen aus anderen Mitgliedstaaten getroffen. Klimaschutz als globales Anliegen erfordert, dass bei Maßnahmen zur Emissionsminderung im Lebenszyklus auch die Treibhausgasemissionen berücksichtigt werden müssen, die außerhalb des europäischen Binnenmarktes entstehen. Durch geeignete Mechanismen ist sicherzustellen, dass keine Möglichkeit zur Doppelanrechnung besteht.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- sich auf EU-Ebene gegen eine Bevorzugung bei der Markteinführung von Kraftstoffen aus Ölschiefer, Kohle oder Teersanden einzusetzen, da die Herstellung von Kraftstoffen aus diesen Quellen noch viel weniger als aus konventionellen Quellen den Kriterien und Zielen der Nachhaltigkeit genügt,

- sich auf EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die vorgeschlagene Berechnungsvorschrift im Anhang I des Richtlinienvorschlags dahingehend geändert wird, dass für die Anbietern fossiler Kraftstoffe eine Anreiz zur Treibhausgasminde- rung geschaffen wird. Hierzu ist es zwingend notwendig, die im Anhang 1 festgehaltenen, tatsächlichen Lebenszyklustreibhausgasintensitäten der Herkunfts- quellen für die Berechnungen zu verwenden,

- dafür Sorge zu tragen, dass der Richtlinien-Vorschlag Verfahrensregelungen zum Nachweis von Emissionsminderungen in Drittstaaten oder zur Frage der Anerkennung von Emissionsminderungen aus anderen Mitgliedstaaten der EU erhält. Hierbei ist sicherzustellen, dass eine Doppelanrechnung ausgeschlossen ist.

Berlin, den 24.11.2014